

Zentrales Prüfungsamt
Geschäftsstelle Fachbereich 11
Promotionsausschuss
Dr. Public Health (Dr. P. H.)

Universitäts-Boulevard 5, 28359 Bremen
e-mail: zpa-fb11@uni-bremen.de
Homepage: www.uni-bremen.de/zpa

Merkblatt Zulassung zur Promotion

Gem. Promotionsordnung werden für die Zulassung zur Promotion folgende Unterlagen benötigt:

1. Antrag auf Zulassung zur Promotion (Download von der Homepage)
2. Fünf gebundene Exemplare der Dissertation
- 2.1. Schriftliche Erklärung darüber, dass der Bewerber/die Bewerberin
 - die Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt hat;
 - keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt hat und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht hat;**Die Erklärung ist mit Originalunterschrift am Ende jedes Dissertationsexemplares mit einzubinden.**
(Von den fünf Exemplaren gehen zwei an die Gutachter, zwei an die Prüfer und eins verbleibt im ZPA).
3. Die Kandidatin/der Kandidat hat dem Antrag ein englisch abgefasstes Abstract von der Dissertation beizulegen, das eine Seite nicht überschreiten darf;
4. Abriss des Lebens- und Bildungsganges;
5. Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen;
6. Bei kollektiver Dissertation muss die Urheberschaft ausgewiesen werden:
 - Angaben über Mitverfasser und Art der Kooperation
 - Angaben über Anteile der Bewerber an dem Thema

Folgende Unterlagen sind zusätzlich nur einzureichen, wenn keine Annahme als Doktorand/In erfolgt ist:

7. Nachweis eines ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Hochschulstudiums von mindestens 8 Semestern, das in sinnvollem Zusammenhang mit dem Dissertationsvorhaben steht (Abschlusszeugnis)
8. Nachweis eines berufsqualifizierten Abschlussexamens (Diplom, Staatsexamen, Magister, Bachelor, Master...), beglaubigt oder Vorlage der Originale und Kopien
9. Schriftliche Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis sich der Bewerber/die Bewerberin bereits einem Promotionsverfahren unterzogen hat;
10. Gem. § 5 (1) schriftliche Begutachtungszusage eines Professors/einer Professorin aus dem Fachbereich 11 (in Form eines schriftlichen und ausführlichen Votums; kann auch bereits das vorläufig benotete Gutachten sein).
11. Ausgefüllter Erhebungsbogen zur Promovierendenerfassung
Bitte füllen Sie den Erhebungsbogen zur Promovierendenerfassung (www.uni-bremen.de/promostatis) aus.
Sie erhalten automatisch per E-Mail eine Kopie Ihrer Angaben. Diese Kopie legen Sie bitten Ihren Antragsunterlagen bei.

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion mit sämtlichen notwendigen Anlagen sowie die Dissertationsschrift sind spätestens **zwei Wochen** vor der Sitzung einzureichen. Neben den fünf gebundenen Exemplaren der Dissertation sind alle Unterlagen **7-fach** (1 Original und 6 Kopien auf Heftstreifen) einzureichen.

Unter www.uni-bremen.de/zpa erhalten Sie die Promotionsordnung und weitere Informationen.